

Drucksache Nr.: 191/2019

Dezernat 1
Federführend: Fachbereich 6
Anlagen:
Az.: FB6-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.05.2019	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	21.05.2019	Ö	zur Beschlussfassung

**Förderung des Umbaus Kindertagesstätte „Regenbogen,, der Lebenshilfe
Neustadt/Weinstraße e.V. aus Mitteln des Abresch-Vermächnisses**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die im Rahmen der Planung ausgewiesenen, ungedeckten Kosten des Umbaus und der Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte Regenbogen der Lebenshilfe Neustadt/Weinstraße in Höhe von 155.400 EUR aus Ausschüttungsmitteln des Vermächnisses Abresch zu finanzieren.

Begründung:

Die Lebenshilfe Neustadt/Weinstraße e.V. betreibt im Ortsteil Lachen-Speyerdorf seit 1974 die Kindertagesstätte „Regenbogen“ mit derzeit 47 Kindern. In der Betreuungseinrichtung werden körperlich und / oder geistig beeinträchtigte Kinder im Sinne der Inklusion, zusammen mit nicht benachteiligten Kindern, gefördert.

Durch einen geplanten Ausbau unter Berücksichtigung dieses Grundgedankens soll sich das Modell der gemeinschaftlichen Förderung im Raum Neustadt an der Weinstraße noch besser etablieren.

Sowohl das zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, das Landesamt für Jugend und Soziales, als auch der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße befürworten vor diesem Hintergrund die Erweiterung der Einrichtung.

Die Kosten für den Ausbau der Einrichtung werden in der aktuellen Kostenaufstellung des Planungsbüros mit insgesamt 845.000 € beziffert.

Im Haushalt der Stadt sind für das Jahr 2019 ein Betrag von 500.000 € und für das Jahr 2020 weitere 189.600 €, insgesamt somit 689.600 €, eingeplant.

Die Lebenshilfe e.V. kann sich als Verein an den entstehenden Bau- und Ausstattungskosten jedoch finanziell nicht beteiligen.

Zur Unterstützung der Inklusion könnte der Fehlbetrag in Höhe von 155.400 EUR über eine Ausschüttung aus dem Vermächtnis Abresch gedeckt werden.

Aus den Erträgen des Vermächnisses sollen unter anderem zum Gedenken an Marie und Helmut Abresch „Arme beschenkt werden“, folglich benachteiligten Menschen geholfen werden. Die Ausbaumaßnahme der Lebenshilfe fördert insbesondere das Miteinander von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern und trägt dazu bei, dass die Einrichtung

noch zielgerichteter beeinträchtigte Kinder fördern kann. Aus Sicht der Verwaltung ist deshalb ein Einsatz von Vermächtnismitteln vertretbar.
Der Betrag würde voraussichtlich Ende August 2019 zur Verfügung stehen.

Neustadt an der Weinstraße, 08.05.2019

Oberbürgermeister